

VOLKSENTSCHEID ZUR WOHNUNGSPOLITIK

Berliner Landeszentrale
für politische Bildung

BERLIN



WAS SIND VOLKSBEGEHREN UND VOLKSENTSCHEIDE?

Volksbegehren und Volksentscheide sind Instrumente der direkten Demokratie.

Auf diesem Weg können wahlberechtigte Berlinerinnen und Berliner unabhängig von Wahlen unmittelbar über politische Sachfragen entscheiden, die in der Entscheidungszuständigkeit des Abgeordnetenhauses liegen.

Sie können zum Beispiel einen Beschluss fassen. Damit erteilen sie der Landesregierung und dem Parlament den Auftrag, entsprechend zu handeln. Oder sie beschließen ein Gesetz. Dieses muss dann in Kraft treten. Es besteht sogar die Möglichkeit, per Volksentscheid die Verfassung von Berlin zu ändern oder die Wahlperiode vorzeitig zu beenden.

Damit es zu einem Volksentscheid kommt, muss vorher ein Volksbegehren erfolgreich durchgeführt werden.

Jedes Volksbegehren ist ein zweistufiges Verfahren. In jeder Stufe muss eine Mindestzahl an Unterschriften gesammelt werden: zunächst für den Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens, dann für das eigentliche Volksbegehren.

Soll über einen Beschlussvorschlag oder Gesetzesentwurf abgestimmt werden, müssen in der ersten Stufe mindestens 20.000 gültige Unterschriften vorgelegt werden. Ebenfalls erforderlich: Kostenschätzungen vonseiten der Initiator*innen und von amtlicher Seite.

In der zweiten Stufe – dem eigentlichen Volksbegehren – müssen mindestens 7 Prozent der Wahlberechtigten zur Abgeordnetenhauswahl das Anliegen unterstützen (derzeit etwas mehr als 171.000 Personen).

Für den Fall, dass die Verfassung von Berlin geändert oder die Wahlperiode vorzeitig beendet werden soll, sind die Hürden höher.

Liegen am Stichtag genug gültige Unterschriften vor, ist das Volksbegehren zustande gekommen. Dann muss innerhalb von vier Monaten ein Volksentscheid durchgeführt werden. Das ist eine berlinweite Abstimmung über das Anliegen des Volksbegehrens.

WIE WAR DAS BEIM AKTUELLEN VOLKSBEGEHREN?

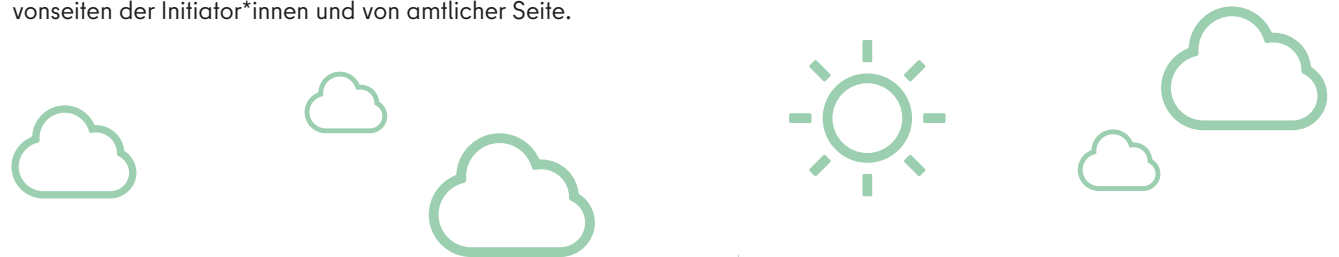
Am 1. Juli 2021 teilte die Landesabstimmungsleiterin mit, dass das Volksbegehren der Trägerin „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ zustande gekommen ist. Zu diesem Zeitpunkt waren von den eingereichten Unterschriften bereits mehr als 183.000 als gültig gewertet worden. Damit war klar: Die erforderliche Mindestanzahl wurde erreicht.

Steigende Mieten und Angst vor Verdrängung – die Wohnungspolitik gehört für viele Berlinerinnen und Berliner zu den drängendsten Fragen in der deutschen Hauptstadt. Auch am Superwahltag im September.

Am **26. September 2021** können die Wählerinnen und Wähler in Berlin nicht nur den Deutschen Bundestag, das Berliner Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen wählen. Sie können auch direkt über eine wohnungspolitische Frage abstimmen: beim Volksentscheid zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände von großen Wohnungsunternehmen.

Aber um was geht es dabei genau?
Wer darf abstimmen?
Und wäre mit einem erfolgreichen Volksentscheid wirklich alles schon entschieden?

Hier die wichtigsten Infos.



WORÜBER STIMMEN WIR AM 26. SEPTEMBER AB?

Über eine Beschlussvorlage des Volksbegehrens der Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“. Die Landesabstimmungsleiterin fasst den wesentlichen Inhalt so zusammen:

„Der Senat von Berlin wird aufgefordert, alle Maßnahmen einzuleiten, die zur Überführung von Immobilien in Gemeineigentum erforderlich sind. Dazu zählen:

- die Vergesellschaftung der Bestände aller privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen mit über 3.000 Wohnungen im Land Berlin; ausgenommen sind Unternehmen in öffentlichem Eigentum, kommunale Wohnungsbaugesellschaften in privater Rechtsform und Bestände in kollektivem Besitz der Mieter und Mieterinnen,
- eine gemeinwirtschaftliche, nicht profitorientierte Verwaltung der Wohnungsbestände durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts,
- eine Verwaltung der in Gemeineigentum überführten Bestände unter mehrheitlicher, demokratischer Beteiligung von Belegschaft, Mieter*innen und Stadtgesellschaft,
- ein Verbot der Reprivatisierung dieser Wohnungsbestände,
- Zahlung einer Entschädigung deutlich unter Verkehrswert an die betroffenen Wohnungsunternehmen.“

KOSTENSCHÄTZUNGEN:

Die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ geht davon aus, dass die Entschädigungssumme vollständig aus den Mieten refinanziert werden kann, sodass die Entschädigung den Landeshaushalt nicht belastet. Die Mieten könnten dabei sogar gesenkt werden. Die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ schätzt die Entschädigungssumme für die Vergesellschaftung von rund 200.000 Wohnungen auf 7,3 bis 13,7 Milliarden Euro.

Die **amtliche Kostenschätzung** rechnet bei einer Vergesellschaftung von circa 243.000 Wohnungen mit 28,8 bis 36 Milliarden Euro Entschädigungskosten plus 180 Millionen Euro Erwerbsnebenkosten. Für Erfassung und technische Bewertung der Immobilien, Entschädigungen für unbebaute Grundstücke, Ausgleichszahlungen für Wertminderungen und Personalüberhänge der betroffenen Unternehmen würden einmalig zusätzlich 1,5 bis 1,9 Milliarden Euro anfallen. Diese Kosten würden mit Krediten finanziert. Für Finanzierungskosten und Bewirtschaftung der Bestände seien zusätzlich zu den Mieteinnahmen bei unveränderten Bestandsmieten voraussichtlich 100 bis 340 Millionen Euro jährlich zu erbringen.

WO KANN ICH AM 26. SEPTEMBER ABSTIMMEN?

Stimmberechtigte Berlinerinnen und Berliner können am 26. September 2021 in ihrem Wahllokal oder bereits vorher per Briefwahl abstimmen. Informationen dazu erhalten sie mit der Wahlbenachrichtigung per Post.

WER DARF BEIM VOLKSENTSCHIED ABSTIMMEN?

Alle Personen, die bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind: deutsche Staatsangehörige, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in Berlin ihren Wohnsitz haben.

WIE WIRD ABGESTIMMT?

Für den Volksentscheid gibt es einen extra Stimmzettel. Über den Beschlusstwurf des Volksbegehrens kann man mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen.

WANN IST DER VOLKSENTSCHIED ERFOLGREICH?

Es müssen zwei Kriterien erfüllt sein, damit der Beschlusstwurf per Volksentscheid angenommen ist:

1. Er hat mehr „Ja“- als „Nein“-Stimmen erhalten.
2. Mindestens ein Viertel aller stimmberechtigten Berlinerinnen und Berliner hat zugestimmt. Das sind rund 613.000 „Ja“-Stimmen.

WIE GEHT ES NACH DEM VOLKSENTSCHIED WEITER?

Auch wenn der Volksentscheid erfolgreich ist, folgt daraus nicht direkt, dass es zur Enteignung von Wohnungsunternehmen kommt.

Zur Abstimmung steht lediglich ein Beschlussvorschlag und kein Gesetzentwurf. Ein erfolgreicher Volksentscheid hat daher keine unmittelbaren Konsequenzen – weder für die Politik noch für die Wohnungsunternehmen in Berlin. Er wäre aber ein deutlicher Arbeitsauftrag für die nächste Berliner Landesregierung und das Abgeordnetenhaus.

Inwieweit die Ziele des Entscheids realisiert werden, hängt daher insbesondere davon ab, ob sich im Abgeordnetenhaus dafür eine Mehrheit findet.

Politisch sind die Ziele des Volksbegehrens äußerst umstritten. Dabei stehen vor allem folgende Fragen im Fokus:

- Ist eine Vergesellschaftung von großen Wohnungsunternehmen der richtige Weg, um Berliner Mieterinnen und Mieter zu schützen?
- Was wären die Folgen für den Berliner Wohnungsmarkt?
- Wie sind die geforderte Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen und die damit verbundenen Eingriffe in Grundrechte juristisch zu bewerten? Hätten sie vor den Gerichten Bestand?
- Wie realistisch sind die sehr unterschiedlichen Kostenschätzungen zum Volksentscheid?
- Welche Auswirkungen hätte eine Umsetzung des Volksentscheids auf Berlins Finanzen?



Das Volksbegehren im Wortlaut:

<https://www.berlin.de/wahlen/abstimmungen/deutsche-wohnen-und-co-enteignen/artikel.1040424.php>



Mehr Infos zum Superwahltag und Volksentscheid:

<https://www.berlin.de/politische-bildung/wahlen-2021>

Berliner Landeszentrale für politische Bildung
Hardenbergstraße 22-24, 10623 Berlin